

GEMEINDERAT KLOTEN	
Sitzung vom	
Eing. 29. APR. 1968	
Sitzungsgeschäft für	
Ru	Js Ro Al Ne Gi La Ho
Erledigung/Vernehmlassung an	

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 4. April 1968

1291. **Quartierplan.** Am 15. August 1967 ersuchte der Gemeinderat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 27. Juni 1967 betreffend Festsetzung des privaten Quartierplanes Nr. 31 Oberfeld. Dieser Beschluss wurde am 7. Juli 1967 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 3. August 1967 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Norden durch die Bassersdorferstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 3, im Osten durch die Gemeindegrenze Kloten/Bassersdorf bzw. durch die vorgesehene Grünzone, im Süden durch den Altbach und im Westen durch den vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 3854/1963 genehmigten Quartierplan Nr. 28, Mühlegasse—Industriestrasse begrenzt.

Der Erschliessung des Quartierplangebietes dienen die Steinackerstrasse, die von der Industriestrasse abzweigt, parallel zur Bassersdorferstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 3, verläuft und bei der Gemeindegrenze Kloten/Bassersdorf in die Bassersdorferstrasse ausmündet, die Verbindungsstrasse P8—P9, welche den späteren Anschluss des Industriegebietes an die Regionalstrasse Kloten—Bassersdorf gewährleistet sowie zwei von der Steinackerstrasse in südlicher Richtung abzweigende Quartierstrassen P10—P12 und P13—P14.

Die mit 24 m bis 32 m festgelegten Abstände der Baulinien entsprechen der Bedeutung der Strassen. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 898/1955 längs der Bassersdorferstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 3, bereits genehmigten Baulinien stimmen mit denjenigen des Quartierplanes überein.

Die Verbindungsstrasse P8—P9 zwischen der Steinackerstrasse und der Bassersdorferstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 3, darf erst mit der Erstellung der Regionalstrasse Kloten—Hegnau (Nordring von Kloten) ausgeführt werden. Die Einmündungen der Verbindungsstrasse P8—P9 und der Steinackerstrasse in die Bassersdorferstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 3, müssen in separaten, späteren Bauprojekten noch im Detail studiert und von den zuständigen kantonalen Instanzen geprüft und genehmigt werden.

Das Gebiet des Quartierplanes Oberfeld ist nur zu einem kleinen Teil eingezont. Die Einzonung des Restgebietes sowie die Ergänzung des generellen Kanalisationsprojektes sind in Vorbereitung. Die notwendigen Unterlagen zur Beurteilung der einwandfreien Entwässerung dieses Gebietes sind dem Amt für Gewässerschutz und Wasserbau am 21. November 1967 von der Gemeinde Kloten zur Prüfung überwiesen worden. In abwassertechnischer Hinsicht kann nach Prüfung dieser Unterlagen dem Quartierplan ebenfalls zugestimmt werden.

Im übrigen steht der Genehmigung der Vorlage nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kloten vom 27. Juni 1967 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 31, Oberfeld, mit Baulinien der Erschliessungsstrassen wird, mit Ausnahme der Verbindungsstrasse P8—P9, zwischen der Steinackerstrasse und der Bassersdorferstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 3, die erst mit der Erstellung der Regionalstrasse Kloten—Hegnau (Nording von Kloten) ausgeführt werden darf, gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kloten (unter Rücksendung eines Quartierplandossiers mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. April 1968.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:



[Handwritten signature]

Fotocopien an:

- a) Quartierplankommission Oberfeld
- b) Bauamt